

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/052

freigegeben am **21.03.2016**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 03.03.2016

Skulptur aus dem Holzkran der Firma Oltmann Brötje

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.05.2016	Kultur- und Sportausschuss
N	03.05.2016	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede gewährt Herrn Erwin Rodenberg für die gestalterische Bearbeitung des alten Holzkrans der Firma Oltmann Brötje in Verbindung mit dem Logo „R“ einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.800 Euro unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung im Übrigen gesichert ist und eine für die Gemeinde folgekostenfreie Aufstellung auf dem Grundstück der ehemaligen Sägerei für die Dauer von mindestens 15 Jahren gewährleistet ist.

Für den geplanten Sockel werden Teile der Brunnenanlage am Marktplatz zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 16.11.2015 wurde auf nachfolgendes Projekt aufmerksam gemacht. Unter Vorbehalt der noch darzustellenden Pläne wurde das Projekt grundsätzlich begrüßt. In der Zwischenzeit wurden die Planungen intensiviert.

Herr Erwin Rodenberg, Skulpteur und bekannt durch die „Pferdeköpfe“ am Turnierplatz, hat grundsätzliche Überlegungen für eine künstlerische Gestaltung des alten Holzkrans vom Gelände der Sägerei Brötje angestellt.

Eine in diesem Zusammenhang vorgetragene Idee besteht darin, den Holzkran möglicherweise in Verbindung mit dem Logo „R“ des Residenzortes Rastede zu bringen. Herr Rodenberg hat mit dem neuen Eigentümer des Grundstückes der Sägerei Kontakt aufgenommen. Dieser hat signalisiert, dass die Skulptur auf dem Gelände errichtet werden kann.

Der Herstellungsaufwand der Skulptur würde nach einer Schätzung von Herrn Rodenberg rund 7.800 Euro betragen. Dabei würde vorausgesetzt, dass Teile des Marktplatzbrunnens für den Sockel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Projekt gerade mit Blick auf die Historie des Holzkranes zur Belegenheit von besonderem Interesse, sodass entsprechende Mittel für die Herstellung des Kunstwerkes zur Verfügung gestellt werden sollten.

Neben einer grundsätzlich gesicherten Finanzierung würde natürlich auch festgehalten werden, dass die Skulptur von der Mühlenstraße aus gut sichtbar errichtet werden muss. Die Standzeit ist auf mindestens 15 Jahre zu gewährleisten. Die Übernahme möglicherweise später anfallender Folgekosten durch die Gemeinde wird ausgeschlossen.

Dieser Vorlage sind entsprechende Planunterlagen von Herrn Rodenberg zu diesem Projekt beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2016 nicht berücksichtigt. Im Bereich der Heimat- und Kulturpflege sind entsprechende Mittel zum Sachkonto „Zuweisungen an übrige Bereiche“ zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

1. Planunterlagen des Herrn Rodenberg